



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Wichtige Hinweise** \*\*\* Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. \*\*\*

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** W1104A  
**Registrierungsnummer** -  
**Synonyme** Keine.  
**Ausgabedatum** 28-11-2019  
**Überarbeitungsnummer** 02  
**Datum der Überarbeitung** 14-03-2020  
**Datum des Inkrafttretens** 28-11-2019

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Steht nicht zur Verfügung.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Nur mit kompatiblen Druckern verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hydrus Holding S.C.A.  
Vegacenter, 75 Parc d activite Capellen, 1st Floor  
Gasperich, Luxembourg L-8308  
**Telefonnummer** +352 4992 6200

### HP Inc. health effects line

**(Innerhalb der USA gebührenfrei)** 1-800-457-4209  
**(Direkt)** 1-760-710-0048

### HP Inc. Customer Care Line

**(Innerhalb der USA gebührenfrei)** 1-800-474-6836  
**(Direkt)** 1-208-323-2551

**E-Mail:** hpcustomer.inquiries@hp.com

**1.4 Notrufnummer** +32 70 145 245

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Gefahrenpiktogramme** Keine.  
**Signalwort** Keine.  
**Gefahrenhinweise** Kein(e)

#### Sicherheitshinweise

**Prävention** Steht nicht zur Verfügung.  
**Reaktion** Steht nicht zur Verfügung.  
**Lagerung** Steht nicht zur Verfügung.  
**Entsorgung** Steht nicht zur Verfügung.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett** Keine.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keiner der Inhaltsstoffe wurde gemäß EU, IARC, MAK, NTP, OSHA oder ACGIH als Karzinogen eingestuft.

In dieser Zubereitung sind keine Komponenten enthalten, die nach der Verordnung (EG) 1907/2006 als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft werden.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen

Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

#### Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

#### Augenkontakt

Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

#### Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. KEIN ERBRECHEN EINLEITEN! Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden. Husten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf.

#### Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzausrüstung tragen, einschließlich umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

#### Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

### Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Ein NIOSH/MSHA zugelassenes Atemschutzgerät anlegen, wenn eine Gefahr der Exposition gegenüber Staub/Dampf in Konzentrationen über den Expositionsgrenzwerten besteht. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

#### Einsatzkräfte

Steht nicht zur Verfügung.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung während der Säuberungsarbeiten vermeiden. Explosionssichere elektrische Geräte verwenden. Staub mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufnehmen. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Lokale Saugventilation verwenden. Längeren Kontakt vermeiden. Ordnung und Sauberkeit halten.

|  |  |
|--|--|
| <b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b> | Im dicht geschlossenen Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB). |
| <b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>   | Steht nicht zur Verfügung.   |

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

|  |   |
|--|---|
| <b>Grenzwerte für berufsbedingte Exposition</b>  | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.                   |
| <b>Biologische Grenzwerte</b>  | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.      |
| <b>Empfohlene Überwachungsverfahren</b>  | Steht nicht zur Verfügung.  |
| <b>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)</b> | Steht nicht zur Verfügung.  |
| <b>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)</b>                                 | Steht nicht zur Verfügung.  |
| <b>Expositionsrichtlinien</b>  | 5 mg/m <sup>3</sup> (einatembarer Anteil)<br>3 mg/m <sup>3</sup> (lungengängige Partikel) |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

|   |   |
|---|---|
| <b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b> | Sorgen Sie allgemein für gute Belüftung. Die Luftaustauschraten müssen den Bedingungen entsprechen. Verwenden Sie soweit zutreffend Prozessabdeckungen, lokale Lüftungsabzüge oder sonstige technische Kontrollen, um eine Luftqualität unterhalb der empfohlenen Emissionsgrenzwerte zu halten. Falls keine Emissionsgrenzwerte vorgeschrieben sind, muss die Luftqualität akzeptabel sein. Wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Konzentration der Staubpartikel unter dem MAK-Wert zu halten, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu tragen. Falls das Material gemahlen, geschnitten oder anderweitigen stauberzeugenden Verarbeitungsverfahren ausgesetzt wird, so ist für geeignete örtliche Absaugung zu sorgen, um die Exposition auf einen Wert unter der Expositionsgrenzwerte zu senken. |
|---|---|

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

|  |   |
|--|---|
| <b>Allgemeine Angaben</b>                              | Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich.  |
| <b>Augen-/Gesichtsschutz</b>                           | Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.  |
| <b>Hautschutz</b>                                      |   |
| - Handschutz   | Es werden Gummihandschuhe empfohlen. Nach der Handhabung die Hände waschen.   |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen                             | Es muss Schutzkleidung getragen werden.   |
| <b>Atemschutz</b>                                      | Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich.  |
| <b>Thermische Gefahren</b>                             | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.  |
| <b>Hygienemaßnahmen</b>                                | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. |
| <b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b> | Eindringen dieses Produkts in das öffentliche Abwassersystem oder offene Gewässer unbedingt vermeiden.                              |

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| <b>Aussehen</b>                     |                            |
| <b>Physikalische Beschaffenheit</b> | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Form</b>                         | Fest. Feines Pulver        |
| <b>Farbe</b>                        | Schwarz.                   |
| <b>Geruch</b>                       | Geruchlos                  |
| <b>Geruchsschwelle</b>              | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>pH-Wert</b>                      | Steht nicht zur Verfügung. |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>    | Steht nicht zur Verfügung. |

|   |   |
|---|---|
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>                         | Steht nicht zur Verfügung.                                  |
| <b>Flammpunkt</b>   | Steht nicht zur Verfügung.                                  |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>                          | Steht nicht zur Verfügung.                                  |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>                     | Steht nicht zur Verfügung.                                  |
| <b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b> |   |
| <b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>                     | Steht nicht zur Verfügung.                                  |
| <b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>                      | Steht nicht zur Verfügung.                                  |
| <b>Dampfdruck</b>   | Steht nicht zur Verfügung.                                  |
| <b>Dampfdichte</b>  | Steht nicht zur Verfügung.                                  |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                                      |   |
| <b>Löslichkeit (in Wasser)</b>                              | In Wasser unlöslich.  |
| <b>Löslichkeit (andere)</b>                                 | Teilweise löslich in Toluol, Chloroform und Tetrahydrofuran |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>             | Steht nicht zur Verfügung.                                  |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                          | Steht nicht zur Verfügung.                                  |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                                | > 200 °C (> 392 °F)   |
| <b>Viskosität</b>   | Steht nicht zur Verfügung.                                  |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>                              | Steht nicht zur Verfügung.                                  |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b>                            | Keine Daten verfügbar.                                      |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>                                | Steht nicht zur Verfügung.                                  |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|  |   |
|--|---|
| <b>10.1. Reaktivität</b>                         | Steht nicht zur Verfügung.  |
| <b>10.2. Chemische Stabilität</b>                | Unter normalen Lagerbedingungen stabil.   |
| <b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.  |
| <b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| <b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>          | Dieses Produkt kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.  |
| <b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.   |

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|   |  |
|---|--|
| <b>Allgemeine Angaben</b>                           | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b> |  |
| <b>Einatmen</b>                                     | Staub kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.  |
| <b>Hautkontakt</b>                                  | Staub oder Pulver kann zu Reizungen der Haut führen.   |
| <b>Augenkontakt</b>                                 | Staub kann die Augen reizen.   |
| <b>Verschlucken</b>                                 | Voraussichtlich geringe Gefahr bei Verschlucken.   |
| <b>Symptome</b>                                     | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>   |  |
| <b>Akute Toxizität</b>                              | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LD50/oral/Ratte >5000mg/kg.  |
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>                | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kein bekanntes Reizmittel. (OECD 404).                                   |
| <b>Schwere Augenschädigung Reizung der Augen</b>    | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kein bekanntes Reizmittel. (OECD 405).                                   |
| <b>Sensibilisierung der Atemwege</b>                | Kein Sensibilisator für die Haut.  |
| <b>Sensibilisierung der Haut</b>                    | Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursacht.  |
| <b>Keimzell-Mutagenität</b>                         | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Negativer Ames Test (Getestete Bakterienstämme: Salmonella typhimurium). |
| <b>Karzinogenität</b>                               | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Reproduktionsstoxizität</b>                                     | Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht.  |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  |
| <b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b> | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  |
| <b>Aspirationsgefahr</b>   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  |
| <b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>            | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Sonstige Angaben</b>  | Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar<br>Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.<br><br>In einer Studie an Ratten (H.Muhle) zur chronischen Inhalationsexposition gegenüber einem typischen Toner wurde bei 92 % der Ratten in der Expositionsgruppe der Konzentration (16 mg/m <sup>3</sup> ) ein leichter bis mäßiger Grad an Lungenfibrose und bei 22 % der Tiere in der mittleren Expositionsgruppe (4 mg/m <sup>3</sup> ) ein minimaler bis mäßiger Grad an Fibrose festgestellt. In der niedrigsten Expositionsgruppe (1 mg/m <sup>3</sup> ), die für die potenzielle Expositionen von Menschen am relevantesten ist, wurde jedoch keine Veränderung im Lungengewebe festgestellt. |

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

|  |   |
|--|---|
| <b>12.1. Toxizität</b>                                   | Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. |
| <b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>                 | Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.  |
| <b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>                   | Steht nicht zur Verfügung.  |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b> | Steht nicht zur Verfügung.  |
| <b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>                     | Steht nicht zur Verfügung.  |
| <b>12.4. Mobilität im Boden</b>                          | Steht nicht zur Verfügung.  |
| <b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>    | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.   |
| <b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>                 | Steht nicht zur Verfügung.  |

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

|   |  |
|---|--|
| <b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b> |  |
| <b>Restabfall</b>                           | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>   | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>EU Abfallcode</b>                        | Steht nicht zur Verfügung.   |
| <b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>  | Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen. Tonercassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine Staubexplosion. toner container nicht in Kontakt mit Feuer bringen; heißes toner container kann zu schweren Verbrennungen führen. Nicht verbrennen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden.<br><br>Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <a href="http://www.hp.com/recycle">http://www.hp.com/recycle</a> . |

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|             |   |
|-------------|---|
| <b>DOT</b>  | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>IATA</b> | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>IMDG</b> | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>ADR</b>  | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit**

Nicht reguliert.

#### Andere EU Vorschriften

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

#### Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

#### Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

#### 15.2.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

#### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

Keine.

**Angaben zur Revision**

Keine.

**Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Haftungsausschluss**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

## Erklärung der Abkürzungen

|  |   |
|--|---|
| <b>ACGIH</b>                                       | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker                        |
| <b>CAS</b>   | U.S. "Chemical Abstracts Service"   |
| <b>CERCLA</b>                                      | Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA) |
| <b>CFR</b>   | Bundesgesetzbuch  |
| <b>COC</b>   | Offener Tiegel nach Cleveland   |
| <b>DOT</b>   | Transportabteilung  |
| <b>EPCRA</b>                                       | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"                             |
| <b>IARC</b>  | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| <b>NIOSH</b>                                       | Staatliches Institut für Arbeitsschutz  |
| <b>NTP</b>   | Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)                          |
| <b>OSHA</b>  | Arbeitsschutzverwaltung   |
| <b>PEL</b>   | Zulässiger Expositionsgrenzwert   |
| <b>RCRA</b>  | Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen                            |
| <b>REC</b>   | Empfohlen   |
| <b>REL</b>   | Empfohlener Expositionsgrenzwert  |
| <b>SARA</b>  | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986                                  |
| <b>Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung</b> | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition  |
| <b>TCLP</b>  | Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure                         |
| <b>MAK</b>   | Schwellenwert   |
| <b>TSCA</b>  | Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen   |
| <b>VOC</b>   | Flüchtige Organische Bestandteile   |